



Bekanntmachung

Gemeinde Ettringen

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Raiffeisenmarkt“ in Ettringen

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

In der Gemeinderatssitzung vom 12.07.2021 wurde die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Raiffeisenmarkt“ in Ettringen beschlossen.

Das Grundstück mit der Fl. Nr. 3199 der Gemarkung Ettringen hat eine Größe von ca. 2,00 ha und befindet sich nordöstlich von Ettringen an der ST 2015 direkt am bestehenden Kreisverkehr.

Die Fl. Nr. 3199 der Gemarkung Ettringen wird zum Teil als Sondergebiet für die Errichtung eines „Raiffeisenmarktes“ mit Gewächshaus und Freilager, Neubau einer Lagerhalle für Stückgut und Düngemittel, Neubau von 4 Getreidesilos, und zum anderen Teil als private Grünfläche beplant.

Mit der Ausarbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Raiffeisenmarkt“ in Ettringen wurde das Planungsbüro Josef Tremel, Pröllstr. 19, 86157 Augsburg, beauftragt. Der Vorhaben- und Erschließungsplan wird durch das Ing. Büro Anders GmbH & Co. KG, Marktstr. 8, 89293 Kellmünz erstellt.

Der Bereich ist aus dem beiliegenden Ausschnitt ersichtlich.





Bekanntmachung

Gemeinde Ettringen

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der in der Gemeinderatssitzung vom 12.07.2021 gebilligte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Raiffeisenmarkt“ in Ettringen besteht aus der Planzeichnung, dem Textteil und der Begründung sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan und liegt im Rathaus der Gemeinde Ettringen, Siebnacher Str. 1, in 86833 Ettringen (Zimmer-Nr. 4) in der Zeit vom

02. August 2021 bis zum 06. September 2021

im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Planunterlagen können ebenfalls online auf der Homepage der Gemeinde Ettringen www.ettringen.de, Rubrik „Aktuelles, Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

In dieser Zeit besteht die Möglichkeit Anregungen und Stellungnahmen zum Entwurf „Raiffeisenmarkt“ in Ettringen schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Ettringen, 20.07.2021

Robert Sturm
1. Bürgermeister

Angeheftet am 20.07.2021

Abgenommen am 08.09.2021